Dringlichkeitsantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN

Schleswig-Holstein mit zusätzlichen Investitionen voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das von der Landesregierung vorgestellte Investitionsprogramm in Höhe von 3,4 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität als das größte Investitionspaket in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein.

Der Landtag erkennt an, dass die Investitionen gezielt die Modernisierung des Landes voranbringen, wirtschaftliches Wachstum fördern, den Klimaschutz stärken, die Sicherheit erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern.

Der Landtag unterstützt, dass rund 2,1 Milliarden Euro (62,5 Prozent) der Mittel direkt an die Kommunen fließen, um dort Investitionen vor Ort in Infrastruktur, Bildung, Energie und Daseinsvorsorge zu ermöglichen. Damit profitieren Städte, Gemeinden und Kreise unmittelbar und können Projekte eigenverantwortlich realisieren.

Der Landtag begrüßt, dass das Land den verbleibenden Anteil am Infrastruktur-Sondervermögen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro (37,5 Prozent) für zusätzliche Infrastrukturprojekte einsetzt, darunter insbesondere:

- 280 Millionen Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung,
- 550 Millionen Euro für den Verkehrsbereich (Straßen, Schienen, Häfen, Radwege),
- 200 Millionen Euro für den Krankenhausbau und die Modernisierung der Gesundheitsinfrastruktur.
- 121 Millionen Euro für Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung,
- 100 Millionen Euro für die soziale Infrastruktur, und
- 36 Millionen Euro für den Bevölkerungsschutz.

Der Landtag bekräftigt seine Absicht, diese Mittel so einzusetzen, dass sie dem Land den größtmöglichen Mehrwert bringen – durch einen Modernisierungsschub für unsere Infrastruktur, Wachstumsimpulse für unsere Wirtschaft und die Erreichung unseres Ziels der Klimaneutralität bis 2040.

Der Landtag betont, dass vom Bund in gesonderten Programmen bereitgestellte Investitionsmittel für die genannten Bereiche vorrangig eingesetzt werden sollten, um den Landesanteil am Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität entsprechend zu entlasten.

Der Landtag betont die Bedeutung der schnellen Umsetzung der Vorhaben und begrüßt die Planung der Landesregierung für ein Investitionsprogramm bis 2030, um kurzfristige Modernisierungsimpulse und langfristige Standortvorteile zu schaffen. Der Landtag begrüßt und unterstützt daher die Absicht der Landesregierung, die Gelder des Sondervermögens möglichst innerhalb der kommenden fünf Jahre zu verwenden.

In diesem Sinne sollen die Mittel für zusätzliche Investitionen eingesetzt werden. Investitionen gelten dann als zusätzlich, wenn sie bislang nicht oder nur zum Teil in der Finanzplanung mit Mitteln hinterlegt waren.

Die Landesregierung wird gebeten, die für das Jahr 2026 vorgesehenen Mittel des Infrastruktur-Sondervermögens im Rahmen der Nachschiebeliste im Haushaltsentwurf 2026 zu berücksichtigen.

Ole-Christopher Plambeck Oliver Brandt und Fraktion und Fraktion